

*Prämien-Sonfierung.*

Preise gefordert, deren exorbitante Höhe nicht nur eine allgemeine Verteuerung dieses Nahrungsmittels befürchten läßt, sondern auch geeignet ist, die Wildbretversorgung der auf die Zufuhr von Außen angewiesenen großen Konsumzentren, insbesondere der Gemeinde Wien, geradezu zu unterbinden.

Dieser Vorgang ist umso verwerflicher, als die erwähnten Preisüberforderungen durch die Steigerung der Gesehungskosten keineswegs gerechtfertigt sind und er ist in seinen Folgen umso bedauerlicher, als infolge des Exportausfalles, sowie der Verkürzung der Schonzeit, Wildbret bei entsprechenden Preisen gerade in der jetzigen Zeit im erhöhten Maße für die Approvisionnement der Bevölkerung in Betracht käme.

Die politischen Bezirksbehörden werden daher der Preisgestaltung in Bezug auf Wildbret ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und zunächst im gütlichen Wege auf die Jagdbesitzer und Jagdpächter eindringlichst einzuwirken haben

Die Statthalterei gibt der Erwartung Ausdruck, daß der Appell an den Gemeinfinn und an den weidmännischen Geist, der Hinweis auf die Mißstimmung, die sich in der Bevölkerung hinsichtlich der Preissteigerungen für Wildbret geltend macht, in der Mehrzahl der Fälle schon deshalb genügen werden, weil ja gerade die Jagd gemeiniglich nicht unter dem Gesichtspunkte des Gewinnes betrieben wird.

Sofern jedoch der angedeutete Weg zu dem gewünschten Ziele nicht führen sollte, so wird bei Wahrnehmung offenbar übermäßiger Preisforderungen für jenes Wildbret, das, wie zum Beispiel Hasen und Hirschwildbret, namentlich in der gegenwärtigen Zeit als eine zur Befriedigung notwendiger Lebensbedürfnisse dienende Ware im Sinne des § 1 der kaiserlichen Verordnung vom 7. August 1915, N. G. Bl. Nr. 228, zweifellos angesehen werden muß, im Sinne des Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 22. Juli 1915, Z. 39507 (h. a. Erlaß vom 27. Juli 1915, Z. W. 1849/3), vorzugehen sein.

Wienert h m. p.

Hierauf bringt der Bürgermeister folgende Zuschrift zur Kenntnis:

„Budweis, 9. August 1915.

W. Broz.

Wildbret- und Geflügelhandlung  
Budweis, Böhmen.

An den Österreichischen Handels- und Approvisionnementverein,  
Wien.

Für Ihre letzten zwei telegraphischen Berichte bestens dankend, komme ich, Sie hiemit höflichst zu ersuchen, mir die am dortigen Engros-Markte jeweils erzielten Wildpreise täglich schriftlich mitzuteilen und bei großen Schwankungen mir noch während des Marktes sofort zu depeeschieren, um über die Marktlage täglich genau orientiert zu sein.

Nachdem der Export sistiert ist, fehlt in der Provinz jede Handhabe für die Preisbildung und die Forderungen der kleinen Jagdpächter, welche hier derzeit vorwiegend als Lieferranten in Betracht kommen, sind maßlos; solche kleine Jagdpächter begehnten von uns in der abgelaufenen Woche für Hasen 6 K bis 8 K per Stück, nach Gewicht bis 2 K per Kilogramm!

Um solchen Auswüchsen steuern zu können, ist es unerlässlich über die Situation auf dem Zentral-Markte täglich genau orientiert zu sein, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß Sie mir

den gewünschten täglichen Bericht, je nach Marktlage, entweder schriftlich oder telegraphisch erstatten werden.

Die mit der Berichterstattung verbundenen Kosten werde ich Ihnen monatlich mit Dank vergüten und werde Ihnen selbstverständlich auch Sendungen machen, wenn es möglich sein wird, Wild hier fallweise preiswert zu erwerben.

Über die heutige Preisbewegung erbitte ich Drahtbericht nach Erhalt Dieses und Ihren sonstigen Nachrichten sehe ich mit besonderem Interesse entgegen.

Hochachtungsvoll

W. Broz m. p.

Diese Zuschrift habe er dem Ackerbauminister zur Kenntnis gebracht und von diesem folgendes Schreiben erhalten:

„Wien, am 27. August 1915.

K. k. Ackerbauministerium

Z. 37189.

Preistreiberei in Wildbret.

Z. Z. M. Abt. IX, 5435 vom 18. August 1915.

An den Herrn Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und  
Residenzstadt Wien.

Ich beehre mich mitzuteilen, daß ich auch die übrigen politischen Landesstellen (außer Niederösterreich, Galizien, Bukowina, Küstenland und Dalmatien) beauftragt habe, in ähnlicher Weise auf die Jagdbesitzer im Sinne einer entsprechenden Preisfestsetzung einzuwirken, wie dies seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Kund-Erlasse vom 12. August 1915, Z. W. 2030, geschehen ist.

Das mir von Eurer Exzellenz übermittelte Schreiben des Wildbrehändlers W. Broz an den Österreichischen Handels- und Approvisionnementverein in Wien folgt zurück.

Der k. k. Ackerbauminister:  
Zenker m. p.

Seit vorigem Jahre petitioniere die Gemeinde in dieser Angelegenheit; das Resultat seien Erlässe an die Bezirkshauptmannschaften, deren Einfluß auf die Jagdverhältnisse minimal sind.

Marktamt-Direktor Bauer führt aus, daß im heurigen Jahre der Verkauf von Wildbret schon am 1. August beginnen konnte, doch seien keine Hasen auf den Markt gekommen. Die größten Wildbrehändler seien in der Zeit vom 1. August bis heute mit zirka zehn Hasen bedacht worden. Am gestrigen Tage sei in der Großmarkthalle ein einziger Hase, ein sogenanntes Kanin, feilgeboten worden, für welches ein Preis von 4 K verlangt wurde. Es bringt niemand Hasen nach Wien, weil er Gefahr läuft, wegen Preistreiberei bestraft zu werden. Beim Rehwild liegen die Verhältnisse ebenso.

Vize-Bürgermeister Hierhammer erklärt, daß es begreiflich sei, daß auf den Markt jetzt nur kleine Hasen kämen. Während der jetzt stattfindenden Hühnerjagden werden vereinzelt junge Hasen geschossen, denn die stärkeren Tiere seien trüchtige Häsinnen, die man nicht schieße. Während früher von den Bauernjagden aus der Umgebung Wiens das Wild nach Wien kam, wird es jetzt mit Rücksicht auf die hohen Fleischpreise sofort am Jagdplatz aufgeteilt. Wenn nicht der Höchstpreis ab Schutzplatz durchgesetzt wird, sei es ausgeschlossen, billige Hasen nach Wien